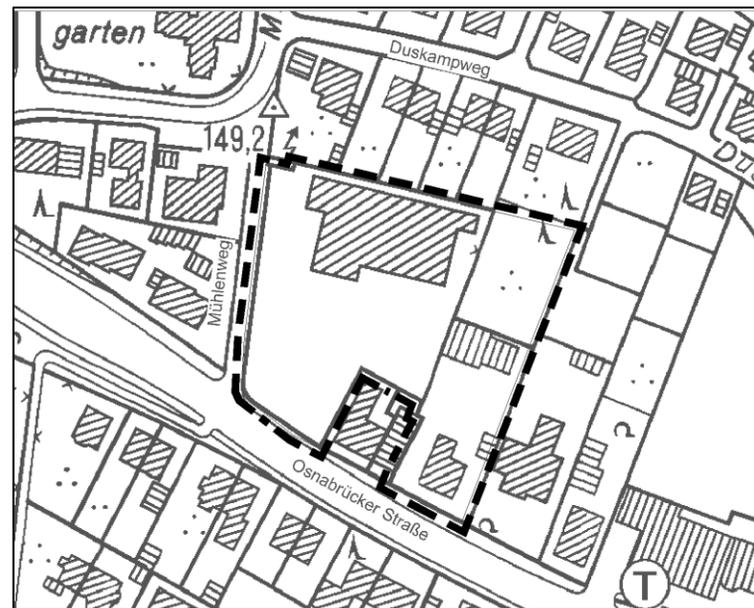


**152. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der
1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes
Nr. 19 a „Duskampweg/Mühlenweg“
Abwägungstabelle zum abschließenden Beschluss**



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Offenlegung nach § 3 (2) BauGB vom 12. Juni 2018 bis 11. Juli 2018
- Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 11. Juni 2018

ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergegeben.

- a) **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB beteiligt worden sind:**

Nr.	Name der Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme – wortwörtlich wiedergegeben	Abwägung
1	Amprion GmbH	<p><u>Schreiben vom 27.03.2018</u> im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	nicht erforderlich
2	ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. Geschäftsstelle Tecklenburger Land		
3	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	<p><u>Schreiben vom 28.03.2018</u> Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glücksburg-Reservat“ sowie über dem auf Eisenstein verliehenen Distriktsfeld „Friedrich Wilhelm“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Glücksburg-Reservat“ ist die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, Osnabrücker Straße 112 in 49477 Ibbenbüren. Eigentümerin des Distriktsfeldes „Friedrich Wilhelm“ ist die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH in Salzgitter, Eisenhüttenstraße 99 in 38239 Salzgitter.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen befindet sich die Planmaßnahme im Einwirkungsbereich des aktiven Bergbaus des Bergwerks Ibbenbüren. Daher ist mit bergbaulichen Einwirkungen zu rechnen.</p> <p>Grundsätzlich empfehle ich, soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, dem Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bezüglich bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassung- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/Vorhabensträger und</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen sind bereits beteiligt worden bzw. werden im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanes an den Planungen beteiligt.

		Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.	
4	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15	-	-
5	EWE TEL GmbH	-	-
6	Filiago GmbH & Co KG	-	-
7	Gemeinde Mettingen	<u>Schreiben vom 20.03.2018</u> Seitens der Gemeinde Mettingen werden keine Bedenken gegen die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes erhoben.	nicht erforderlich
8	Handwerkskammer Münster Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	-	-
9	Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen zu Münster	<u>Schreiben vom 09.04.2018</u> Zu der vorgenannten 152. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren für den Bereich der 1. Änderung und der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 a "Duskampweg/Mühlenweg" in Ibbenbüren, wie sie uns mit Ihrem Schreiben vom 19.03.2018 übersandt wurden, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	nicht erforderlich
10	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
11	Kreis Steinfurt, Der Landrat Umwelt- und Planungsamt	<u>Schreiben vom 10.04.2018</u> Zum o. g. Planungsvorhaben werden vom Kreis Steinfurt keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.	nicht erforderlich
12	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld Regionalniederlassung Münsterland / Hauptsitz Coesfeld	<u>Schreiben vom 27.03.2018</u> Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland bestehen keine Bedenken gegen die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Erschließung des Grundstückes wird Gegenstand des folgenden Bebauungsplanverfahrens.	nicht erforderlich
13	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	<u>Schreiben vom 26.03.2018</u> Es bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung. Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss damit gerechnet werden, dass bislang unbekannte	Die Stellungnahme wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.

		<p>paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem mittleren Pleistozän (Saale-Kaltzeit) gefunden werden. Aus diesem Grund bittet unser Referat Paläontologie um Berücksichtigung folgender Hinweise:</p> <p>Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7,48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 28 5,48161 Münster schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Der LWL-Archäologie für Westfalen oder der Gemeinde als untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche/paläontologische Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).</p> <p>Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um gegebenenfalls archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</p>	
14	LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-	-
15	O2 (Germany) GmbH & Co. OHG Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	-	-
16	RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	-	-
17	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Ibbenbüren	-	-
18	Unitymedia NRW GmbH Abt. Zentrale Planung	<p><u>Schreiben vom 26.03.2018</u> Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	nicht erforderlich

19	Vodafone GmbH Niederlassung Nord-West	-	-
20	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<u>Schreiben vom 12.04.2018</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.	nicht erforderlich
21	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	-	-

b) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt worden sind:

1	Amprion GmbH	<u>Schreiben vom 15.06.2018</u> Mit Schreiben vom 27.03.2018 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. <u>Inhalt der Stellungnahme vom 27.03.2018</u> Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungs- leitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die Stellungnahmen vom 15.06.2018 und 27.03.2018 werden zur Kenntnis genommen.
2	ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. Geschäftsstelle Tecklenburger Land	-	-

3	Stadt Ibbenbüren: Beauftragter für Denkmalpflege	-	-
4	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	-	-
5	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15 Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13	<p><u>Schreiben vom 22.06.2018</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Miteigentümerin und Nutzungsberechtigte im Sinne von § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der oben genannten Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 152. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekomkommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekomkommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in Ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekomkommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben. Vielen Dank!</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	EWE TEL GmbH	<p><u>Schreiben vom 19.06.2018</u> Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange. In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen. Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin Frau Ingrid Wienken unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-294.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

14	Filiago GmbH & Co KG	-	-
15	Gemeinde Mettingen	<u>Schreiben vom 18.06.2018</u> Seitens der Gemeinde Mettingen werden keine Bedenken gegen die 152. FNP-Änderung erhoben.	nicht erforderlich.
16	Handwerkskammer Münster Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	<u>Schreiben vom 06.07.2018</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	nicht erforderlich
17	Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen zu Münster	<u>Schreiben vom 19.06.2018</u> Zu der vorgenannten 152. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren für den Bereich der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 a „Duskampweg/Mühlenweg“ in Ibbenbüren, wie sie uns mit Ihrem Schreiben vom 11. Juni 2018 übersandt wurden, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	nicht erforderlich.
18	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
19	Kreis Steinfurt, Der Landrat Umwelt- und Planungsamt	<u>Schreiben vom 25.06.2018</u> Zum o. g. Planungsvorhaben werden vom Kreis Steinfurt keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.	nicht erforderlich
20	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld Regionalniederlassung Münsterland / Hauptsitz Coesfeld	<u>Schreiben vom 13.06.2018</u> Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland bestehen keine Bedenken gegen die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Erschließung des Grundstückes wird Gegenstand des folgenden Bebauungsplanverfahrens.	nicht erforderlich.
21	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-
22	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-	-
23	O2 (Germany) GmbH & Co. OHG	-	-

	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG		
24	Stadt Ibbenbüren: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit / Wirtschaftsförderung	-	-
25	RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH	<p><u>Schreiben vom 04.07.2018</u> Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 a, Duskampweg/Mühlenweg, liegen im Bereich der Osnabrücker Str. werkseigene Versorgungsleitungen der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH. Vor dem Baubeginn bitte ich Sie - für den Fall das die Baustelle in diesen Bereich kommt, Sich mit uns in Verbindung zu setzen, um Planunterlage zu erhalten. Tagesöffnungen und oberflächennaher Altbergbau ist uns in diesem Bereich nicht bekannt. Der Bebauungsplan liegt im Bereich des Nullrandes des RBP 2009-2018, allerdings ist mit Bodenbewegungen nicht zu rechnen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Sie sind insbesondere für die begleitend erstellte Bebauungsplanung und die nachfolgenden baulichen Umsetzungen von Belang. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ergeben sich keine Konsequenzen.
26	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Ibbenbüren	-	-
27	Salzgitter Klöckner-Werke GmbH c/o RSE Grundbesitz- und Beteiligungs-AG Büro Mülheim an der Ruhr	-	-
28	Stadt Ibbenbüren: Stabsstelle Geoinformation	-	-
29	Unitymedia NRW GmbH Abt. Zentrale Planung	<p><u>Schreiben vom 15.06.2018</u> vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	nicht erforderlich.
30	Vodafone GmbH Niederlassung Nord-West Sonja Brodin	-	-

31	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<p><u>Schreiben vom 15.06.2018</u> In wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	nicht erforderlich
32	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<p><u>Schreiben vom 11.07.2018</u> Wir bedanken uns für Ihre Mail vom 11.06.2018 und teilen Ihnen mit, dass wir die 1. Änderung und erste Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 19a „Duskampweg/Mühlenweg“ sowie die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden. Ferner weisen wir auf unsere weiterhin maßgebende Stellungnahme vom 19.04.2018 hin. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).</p> <p><u>Inhalt der Stellungnahme vom 19.04.2018</u> Wir bedanken uns für Ihre Mail vom 19.03.2018 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 19a „Duskampweg/Mühlenweg“ sowie die 152. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden.</p> <p>Im Plangebiet verlaufen zahlreiche Versorgungseinrichtungen die der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie sowie Erdgas dienen. Den Bereich der im Plangebiet vorhandenen Ortsnetzstation "Oberbockraden-02" ist im Original des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 12 und 21 BauGB als Versorgungsfläche auszuweisen. Weiterhin sind die vorhandenen 10-kV-Erdkabel § 9 Abs. 1. Ziffer 13 BauGB in das Original des Bebauungsplanes zu übertragen. Die v. g. Eintragungen sind in den beiliegenden Bestandsplänen kenntlich gemacht. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle ver-</p>	Die Stellungnahmen vom 11.07.2018 und 19.04.2018 werden berücksichtigt. Sie sind insbesondere für die begleitend erstellte Bebauungsplanung und die nachfolgenden baulichen Umsetzungen von Belang. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ergeben sich aus den geltend gemachten Hinweisen keine Konsequenzen.

		<p>mieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Ibbenbüren, Telefon 05451 58-0 in Verbindung setzen, damit diesen ggf. der Verlauf der Versorgungseinrichtungen angezeigt werden kann.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).</p>	
--	--	---	--

1. Beteiligung der Öffentlichkeit

a. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

Aushang der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung in der Zeit vom 19. März 2018 bis 18. April

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

b. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB

Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit vom 12. Juni 2018 bis 11. Juli 2018

Anmerkung: Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergeben.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

3. Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer)

a) zum Offenlegungsbeschluss

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen, die über die vorab genannten Vorschläge hinausgehen.
- Die Bezirksregierung Münster, Landesplanung, fordert in ihrem Schreiben vom 16. Juli 2018, dass das Sondergebiet um die konkrete Art der Nutzung (z.B. Lebensmitteldiscounter) zu ergänzen sei. Diese Ergänzung ist im Flächennutzungsplanentwurf eingearbeitet worden (Einzelhandel (EZH) – Lebensmitteldiscounter (LD)). Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung (Klarstellung), die keine erneute Offenlegung gemäß § 4 Buchst. a (3) BauGB bedingt.